Colestin V., ber beilige, Nachfolger Nicolaus' IV. Rach bem Tobe bes Lettern blieb ber papstliche Stuhl zwei Jahre und brei Monate verwaist, weil bas heilige Collegium sich über bie Reuwahl nicht einigen konnte. Endlich lenkte ber Carbinalbecan Latino Malabranca bie Aufmerkfamkeit ber Babler auf ben heiligmäßigen Betrus von Morone, ben Stifter bes Coleftinerorbens (f. b. Art.). Rur bie große Berlegen-heit, in ber man fich befand, macht es erklärlich, bag bie Babler auf biefen allerbings beiligen, aber ganglich welt: und menschenunkundigen Mann am 5. Juli 1294 sich vereinigten. In ber außerorbentlichen Wahl sah Betrus ben Finger Sottes und erflarte ben Abgeorbneten bes Conclave unter Weinen und Schluchzen bie Annahme. Er nannte fich Ebleftin V. Die Carbinale luben ihn nach Berugia ein, er aber beschieb fie mit Sinweis auf bie brudenbe hite nach Aquila, nahe ber Grenze bes Rirchenstaates. Er felbft ritt auf einem Efel, angethan mit bem Gremitengewande, borthin; am 29. August wurde er hier geweiht und gerront. Daß die Wahl eine unglückliche gewesen, zeigte sich alsbalb. Er war ganz von König Karl II. von Neapel und bessen Sohne Karl Martell abhängig, und auch die früberen Genoffen seiner Siebelei konnten mit bestem Erfolge für ihre Intereffen auf ihn einwirten; bie wichtigften Entscheibungen traf er, ohne irgenbwelche Rudficht auf die Carbinale zu nehmen. Unter ben zwölf Carbinalen, bie er ernannte, waren fieben Frangofen und brei Reapolitaner; bem Könige von Neapel bewilligte er ben Behnten in Frankreich und England, ben 21jährigen Sohn besfelben erhob er zum Erzbischofe von Luon, Gregors X. Constitution über bas Conclave fette er wieber in Kraft; Privilegien, Dispenfationen, Sunftbezeugungen aller Urt ertheilte er mit unerhörter Leichtigfeit. Besonbers murbe fein Orben auf alle Beise begünftigt; Monte Caffino follte fich unter feine Regel bengen. Das gange Rirchenregiment brobte in die außerfte Berwirrung zu gerathen. Coleftin fühlte balb, bag feine Schultern für bie fcwere Burbe bes Papftthums zu fowach feien, und von ben Carbinalen, besonders dem fähigsten unter ihnen, Benedict Saetano, wurde ber Entichluß in ihm gur Reife gebracht, auf die papftliche Wurde zu verzichten. Selbft Karl II. tonnte fich, fo gern er ben ihm ergebenen Papft halten wollte, ber Ueberzeugung pon der Nothwendigfeit seiner Abbantung nicht verichließen. Um 13. December 1294 erließ Coleftin eine Decretale, welche ben Bapften bas Recht ber Abbantung zusprach, und legte bann seine Burbe vor ben versammelten Carbinalen nieber, "wegen meiner Riedrigkeit, wegen befferen Lebens und rubigen Gemiffens, megen Schmache bes Leibes und Mangels an Wiffenschaft, wegen ber Bosbeit ber Menichen und um gurudtehren gu tonnen zum Troft und zur Ruhe meiner früheren Lebensweise". So kehrte Colestin V. zu bem geliebten bann einen Rachfolger und zog sich abermals in einfachen Mondeleben gurud. Da fein Nachfolger bie Ginfamteit gurud. Nach einem Befchlug bes Bonifax VIII. mit Recht fürchtete, seine Gegner Generalcapitels von 1293 murbe bas Kloster

fonnten ben ichwachen Mann zur Errichtung eines Schismas benuten, ließ er ihn firenge über-wachen. Als er entfloh, ichloß er ihn auf bem Schloffe Fumone bei Anagni ein, wo eine nach bem Borbilbe seiner früheren eingerichtete Zelle ihn aufnahm. In firenger Ascese verbrachte er hier seine letten Tage bis zu seinem am 19. Mai 1296 erfolgten Tobe. Das Bolt verehrte ihn icon zu Lebzeiten als einen Beiligen; 1313 murbe er von Clemens V. heilig gesprochen. Sein Anbenten wird in ber Kirche am 19. Dlai gefeiert. Bir befiten von Coleftin V. einige fleine ascetische Werte, welche Telera zu Reapel 1640 berausgab, und bie auch in ber Biblioth. PP. maxima XXV gebrudt finb. (Bgl. Potthast, Reg. Pontiff. Rom. II; Acta SS. Mai. IV, 419 sq.; Reumont, Sejd. b. Stabt Rom II, 615 ff.; Hergenrother, Handbuch ber allgem. Rirchengesch. I, 821.) [Kechtrup.]

Coleffiner (Congregatio Coelestinorum), eine Congregation im Benedictinerorben, marb geftiftet vom hl. Betrus von Morone, ber nachmals unter bem Namen Colestin V. (f. b. Art.) fünf Monate lang auf bem papstlichen Stuhle Er war 1215 in bem neapolitanischen Stäbtchen Jernia als ber Sohn armer, gottes-fürchtiger Eltern geboren und erwirkte sich nach bem Tobe seines Baters von seiner Mutter bie Erlaubniß zum Stubiren. Sobalb aber Beter feine Studien vollendet hatte, begab er fich, icon nach zwei Tagen von feinem Gefährten verlaffen, allein in eine Ginobe und übte bafelbft brei Jahre lang außerorbentlich strenge Ascese. Der Ruf feiner Beiligfeit fammelte balb beilsbegierige Seelen um ibn, und biefe erbauten fich fo febr an feinen feurigen Reben, bag er auf ihre Bitten nach Rom reiste, um fich baselbst zum Briefter weiben zu laffen. Allein taum hatte er biese beiligen Weihen empfangen, als er fich wieber nach Apulien begab und auf bem Berge Morone in einer Höhle Wohnung nahm. Da aber nach fünf Jahren biefe Begend urbar gemacht murbe, verließ er die ihm unterbeffen theuer geworbene Statte und begab fich auf ben Berg Majella. hier fammelten fich 1254 mehrere Genoffen feiner Lebensweise um ihn, und er mar baber genothigt, ihnen ein Rlofter und ein Bethaus gu errichten. Urban IV., ein um bas Mönchthum vielverdienter Papft, bestätigte dieses neue Inftitut und gab ihm die Regel bes bl. Benebictus; vielleicht wollte er fo bem im Unfange besfelben Jahrhunderts erlaffenen Berbote, einen neuen Orden zu stiften, ausweichen. Behn Jahre fpater, als die Congregation bereits 16 Klöster zählte, wieberholte Gregor X. bie Bestätigung und befreite bie Klöster von ber Jurisdiction ber Biichofe, wie von ber Entrichtung bes Behnten. Beter ftanb feiner Stiftung bis 1286 in bem Kloster St. Maria von Majella, bas nachmals zum beiligen Geifte genannt murbe, vor, bestellte